

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 1 (1874)  
**Heft:** 0

**Vereinsnachrichten:** Stadt Zürich

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Regenbogen (Nebelbilder auf dem Rigi, Brockengespenst, weißer Regenbogen), und deren Abweichungen von diesem aus der geringen Grösse der Nebeltröpfchen zu erklären sind.

Aus den genannten optischen Erscheinungen hat man früher geschlossen, dass die Nebelbläschen einen Durchmesser von 0,01—0,06 Millimeter hätten. Nun ist aus den Wirkungen der Haarröhrchen bekannt, dass die Krümmung der Oberfläche einer Flüssigkeit einen Kohäsionsdruck zur Folge hat, welcher mit der Stärke der Krümmung zunimmt. In Folge davon stände die Bläschenluft unter einem Druck von 0,1—0,6 Atmosphären. Bei diesem Druck müsste diese Luft die Bläschenwand durchdringen und das Bläschen sich in ein Tröpfchen verwandeln. Es ist nicht einzusehen, warum das nicht geschehen sollte. Ebenso wenig kann man sich von der Entstehung der Bläschen bei der Konensation der Wasserdämpfe Rechenschaft geben. Alle Analogie spricht dafür, dass hiebei massive Kugelchen entstehen: auch Quecksilber und Schwefel schlagen sich aus dem gasförmigen Zustand in massiven Kugelchen nieder, und das nämliche beobachtet man, wenn sich das Wasser an einen festen kalten Körper als Thau ansetzt. Wenn irgendwo beim Ausfliessen des Wassers aus einer passend gestalteten Öffnung sich Wasserhüütchen bilden, so sieht man sie nicht sich zu Blasen zusammen schliessen, sondern sie lösen sich in Tropfen aus.

Man kann gegen die Annahme, dass die Wolken aus massiven Tröpfchen bestehen, nicht einwenden, dass sie dann fallen müssten; denn einerseits sind die Wolken wirklich in beständiger Erneuerung begriffen, indem sie auf der einen Seite sich auflösen und auf der andern wachsen, und anderseits folgt aus dem Verhältnisse zwischen Oberfläche und Kubikinhalt einer Kugel, dass kleine Tropfen von 0,01, 0,001 und noch weniger Millimeter Durchmesser in ihrer Fallbewegung vom Luftwiderstand so sehr aufgehalten werden, dass der leichteste Luftstrom genügt, sie in die Höhe zu treiben oder wenigstens in gleicher Höhe zu erhalten.

Man nimmt also jetzt an, dass sich die Wasserdämpfe in der Luft in Gestalt von Tröpfchen niederschlagen, dass diese zunächst ausserordentlich klein sind und dann die blaue (und rothe) Farbe der Luft veranlassen, dass sie beim allmälichen Wachsen durch weiten Niederschlag des Wassers Nebel und Wolken und endlich Regentropfen bilden.

H. W.

**Stadt Zürich.** (Δ-Korr.) Einklassensystem. **Obere Töchterschule.** Schulpräsident. Ein kantonales Schulblatt darf sich wol auch für die örtlichen Schulverhältnisse in der Landeshauptstadt interessiren. Und wenn nun gar dies kantonale Schulblatt in Winterthur, der exquisiten Provinzialgrossstadt, erscheint: so wird die Metropole Zürich sich vordrängen müssen, um zu der ihr gebührenden Geltung zu kommen.

Ein stadtzürcherisches Anliegen in gegenwärtig noch unabgeklärter Situation ist die erziehungsräthliche Forderung der Aufhebung der Einklassenschulen. Die Lehrerschaft hat sich in ihren Gutachten an die Schulpflege mit Mehrheit (die Lehrerinnen eingeschlossen) für die bisherige Einklassentheilung ausgesprochen. Die Schulpflege hat ihr Verdikt noch nicht gestaltet. Wie viel wird über das „diktatorische“ Gebahren der Erziehungsdirektion gelärmt! Doch diese Diktatur, dies „Regiment von oben herab“ scheint nicht sehr drückend, sondern viel eher gutmütiger Natur zu sein, — das beweist doch genugsam die so harmlos von unten hinauf bewerkstelligte Begutachtung. Welch freudige Anwendung findet so die Demokratie mitunter bei ihren erklärtesten Gegnern!

Am 20. Dezember wird die Stadtgemeinde ohne Zweifel den Antrag der Schulpflege gutheissen, dass entsprechend dem schon mehrjährigen Vorgehen von Winterthur eine

obere Töchterschule mittelst Aufbau zweier Klassen auf die Sekundarschule sich ausgestalte. Dies Vorgehen ist, in seinen Grundzügen wenigstens, noch ein Vermächtniss der letzten Frühling in ihrer Mehrheit zurück getretenen Pflege.

Minder glatt erscheint der Horizont für eine an dieselbe Schulgemeinde kommende Vorlage, welche ganz aus der Stellung der jetzigen neuen Schulpflege herausgewachsen ist. Schon beim Zurücktritt des früheren Schulpräsidenten, der es in anerkennenswerther Weise verstanden hat, das Schulregiment mit Aufopferung von viel Zeit und Mühe ohne pekuniäre Entschädigung zu führen, also an seinen intellektuellen und moralischen Erfolgen sich genügen zu lassen, — schon da drängte sich die Frage vor, ob wol auch für die Zukunft eine in jener Weise unbezahlte Kraft sich finden lasse. Das neue Amt wurde in alter Weise versuchsweise angetreten, aber dann der Dienst auf Neujahr 1875 gekündet. Und nun bringen engere und weitere Schulpflege den Vorschlag an die Schulgemeinde: Diese besoldet einen von ihr gewählten Schulpräsidenten mit Fr. 5000.

Es ist ein öffentliches Geheimniß, dass der gute Anlass benutzt wurde, in artiger Manier für einen Mann eine annehmbare Stellung zu schaffen. Als gesunde Praxis gilt sonst die umgekehrte, d. h. man gestattet eine Stellung ganz objektiv und sieht sich dann nach einem entsprechenden Träger um. Ersterer Weg ist, abgesehen von seiner „Unebenheit“, immerhin auch ein unsicherer, sobald der Souverän gegenüber dem Vorgehen seiner Repräsentation noch das entscheidende Wort hat.

Bereits ist in einem „Eingesandt“ der Freitagszeitung der „Schulzarder Paps“ gezeichnet, wie er nach dem Vorschlag der Pflege an der Wand der Zukunft sich abspiegelt. Der neue Schulpräsident soll nicht nur die „laufenden Geschäfte“ besorgen, nicht nur die städtischen Schulanstalten in's Detail hinein beaufsichtigen, nicht nur alle und jede Verbesserungen begutachtend vorbereiten: er soll auch als Vorsitzender der Pflege deren Verhandlungen leiten! Wie die „Trennung der Gewalten“ da zu einem überwundenen Standpunkt wird! Sonst gilt als parlamentarische Regel, dass der Präsident keinen Antrag stellen darf: im Schuldepartement der ländlichen Stadt Zürich soll der Vorsitzende hier Alles und Jedes, nicht bloss das Recht, sondern die Pflicht der ersten Antragstellung in sich tragen! Das nun freilich ist eine neue Staatsraison, die nicht sehr nach demokratischen Grundsätzen riecht. Referent und Präsident immer in Einer Haut! Wo wäre da eine menschliche Kapazität zu finden, die jene Objektivität sich wahren vermöchte, welche die Kardinallugend eines guten Vorsitzenden sein soll? Null oder Schulmonarch, Skylla oder Charybdis! Zwischen hindurch könnte bloss die Massregel führen, dass der Schulreferent zwar den Ehrentitel Schulpräsident führte, der Vizepräsident aber in Permanenz die Sitzungen der Pflege leitete.

Schaffe man die Stellung eines Inspektors, Kommissärs, Referenten oder Experten, oder wie man die Charge heißen will, mit all jenen hundert Prärogativen der Verwaltung, Vorberathung, Beaufsichtigung und besoldet sie mit den angesetzten Fr. 5000, räume ihr aber im Schoosse der Pflege nur berathende Stimme ein! Ein unbesoldeter Vorsitzender lässt sich dann gewiss finden. Diese Gestaltung der Verhältnisse hätte zugleich den Vortheil, dass die Pflege selber jenen Experten wählen könnte. Die Wahlergebnisse in einer Gemeindeversammlung unterliegen so vielen Zufälligkeiten, dass die Kürung eines „Fachmannes“, wie dieser Referent doch wol sein sollte, derselben besser nicht anheim gegeben sein sollte.

Das „Eingesandt“ in der Freitagszeitung röhrt kaum aus dem Kreise der stadtzürcherischen Lehrerschaft her. Aber diese ist mit der Tendenz des Artikels gewiss fast einstimmig einverstanden. Die „berathende“ Stimme der

Lehrerschaft ist jedoch im Rathe der städtischen Schulgötter erst dann in Anfrage gesetzt worden, als das vorher „konfidential“ gestaltete Projekt fertig vorlag. Wenn die Schleusen gezogen sind, hält es schwer, wider die Strömung zu schwimmen.

Und nun die Gemeindeversammlung vom 20. Dezember! Geht die monströse Sache durch, so folgt die Person enfrage. Da sind der Eventualitäten so mehrfache, dass der beste Augur über das Ergebniss nicht weissagen könnte. Die von der Pflege in Aussicht genommene Persönlichkeit ist eine höchst ehrenwerthe. Doch die Sporen eines Ritters auf der Arena der Pädagogik muss sie sich erst noch erringen. Eine Wahlkonkurrenz von dieser oder jener Seite wird um so eher versucht werden. Vormittags 10 Uhr beginnen die Gemeindegeschäfte; die Abtheilung „Schulwesen“ fällt alsdann in die nachmittägliche Fortsetzung; 60 Mann geschlossene Kolonne von Evangelischen und Jungzürchern; der neue Schulmonarch mit echt schwarzer Färbung und voller Salbung ist gewählt; die Pflege und die grosse Mehrheit der Schulgenossen sind düpirt; eine frische Aera stadtzürcherischen Schulheils kann beginnen!

**Winterthur.** (Korr.) Kreisversammlung der Lehrer von Andelfingen und Winterthur, den 12. Dezember 1874, Anwesend ca. 110 Lehrer. Herr Seminarlehrer Dr. Dändliker hielt einen Vortrag über das Thema: „Der Ursprung des Waldstättenbundes.“ In klarer, lichtvoller Darstellung entrollt er das Bild dieser Geschichte, zuerst so, wie sie sich stützt auf Sagen, die anfänglich mündlich überliefert und erst später in Chroniken niedergeschrieben wurden und sodann so, wie sie sich ergibt aus den Urkunden jener Zeit. Der Vortrag wird mit steigendem Interesse angehört. Dsr Vorsitzende erlässt die Einladung an die Versammlung, frei sich auszusprechen über den Vortrag selbst wie über das neue Geschichtslehrmittel von Vögelin und Müller.

Herr Gallmann in Winterthur hat aus dem Vortrag wenig Neues entnehmen können, die einzelnen Details sind ihm bekannt gewesen, indessen findet er die Darstellung Dr. Dändliker's richtig und anerkennt die Klarheit derselben. Uebergehend auf das geschichtliche Lehrmittel findet er, die Kritik trete darin zu stark hervor, sie gehe für die Kinder zu weit und das Buch sei für die Sittlichkeit gefährlich. Er bedauert zwar, dass es vom religiösen Standpunkt aus von einer Seite angefochten wird, die es besser unterliesse, und fürchtet, dass gerade das verhindern werde, das Buch zu bekämpfen, wie es diess vom pädagogischen Standpunkt aus verdienen würde. Er findet es zu hoch für die Schüler der Ergänzungsschule und kann nicht begreifen, wie dasselbe sowohl für diese Schulstufe, wie für die Sekundarschule, ja sogar für das Seminar verwendbar sei. Solches sei noch keinem Verfasser von Lehrmitteln gelungen und es soll ihn nicht wundern, wenn das Buch nächstens an der Hochschule Verwendung finde. Es sei auch zu umfangreich, und gerade das habe zur Folge, dass in der Schule wenig damit gethan werde. Trotz des grossen Umfangs habe das Buch vielfach Lücken, es wisse z. B. nichts von einem Landammann Suter in Appenzell, einem Major Davel und andern edeln Männern. Der Redner findet auch vielfach die Thatsachen gefälscht und er macht in dieser Hinsicht zwei Punkte namhaft, nämlich die Geschichte von dem Savoyerhandel und diejenige Calvin's. Es sei eine Fälschung, dass die öffentliche Meinung in der Schweiz die Besitzergreifung Savoyens verlangt habe (1859) und Calvin sei nicht das Scheusal gewesen, als welches Vögelin denselben darzustellen versuche. Die Darstellung sei auch nicht edel genug. Herr Gallmann hat seit Jahren nur klassische Geschichtswerke genossen und die Klassizität in dem Masse in sich aufgenommen, dass er das Vögelin'sche Buch nicht mehr lesen kann, sondern mit Ekel sich davon abwendet. Dagegen fin-

det er das Lehrmittel von Eberhard der Stufe der Ergänzungsschule angepasst und hat an der Hand desselben schon die schönsten Geschichtsstunden erlebt. Schalk Gallmann sucht sodann die Lehrer glauben zu machen, das Vögelin'sche Buch solle mehr ein Buch für die Lehrer sein, denen man von oben herab sagen wolle, was sie zu thun haben. Der gleichen Tendenz entsprungen sei der Vortrag Vögelins über die Methodik des Geschichtsunterrichts, den er seiner Zeit in den Kapiteln gehalten und den man jetzt noch in's Haus geschickt erhalte. Es sei für den selbständigen Lehrer empörend, von Vögelin sich sagen lassen zu müssen, wie man Geschichtsunterricht ertheilen solle; er seinerseits hätte das gewusst, ehe derselbe sich in die Kapitel hineingedrängt. Er habe schon in Anwesenheit desselben die Absicht gehabt, die Anmasslichkeit dieses Herrn zu kennzeichnen, er habe diess aber unterlassen in dem Bewusstsein, wie sehr er mit seinen Ansichten immer, einige geheime Freunde ausgenommen, allein stehe. Dies alles und noch einiges andere führt der Sprecher aus in einem Tone, der beinahe die Grundfesten des Primarschulhauses Winterthur erbeben macht, aber wenig geeignet ist, die Herzen der „Schulmeister“ zu rühren.

Herr Hug sen. in Winterthur theilt zuerst mit, wie es gekommen sei, dass das Lehrmittel nicht blos in die Ergänzungsschule, sondern auch in die Sekundarschule eingeführt worden sei. Eine vom Erziehungsrathe bestellte Kommission (Winterthur war darin vertreten durch die Herren Rektor Dr. Geilfus und Sekundarlehrer Wettstein in Rikenbach) habe vor der provisorischen Einführung desselben ein Gutachten über dieses Buch abgegeben, wie auch über dasjenige von Müller und Dändliker, das eigentlich für die Sekundarschule bestimmt war. Die Kommission habe sodann den Wunsch ausgesprochen, es möchte das Vögelin-Müller'sche Buch für beide Schulstufen provisorisch-obligatorisch erklärt werden und dass das so gekommen sei, gereiche den Verfassern gewiss nicht zur Unehre. Sodann wendet sich der Sprecher gegen einzelne der von Herrn Gallmann gegen das Lehrmittel erhobenen Vorwürfe. Er stützt sich dabei auf die Erfahrungen, die er beim Gebrauch desselben gemacht. Sein Urtheil hinsichtlich der behandelten Abschnitte (Franz. Revolution) lautet nur günstig. Er glaubt, es sei ihm gelungen die Schüler einzuführen in die Gedanken, die damals das französische Volk bewegten und die Nationalversammlung dazu führten, in die neue Verfassung gerade die Bestimmungen aufzunehmen, wie sie das Lehrmittel vorführt. Er glaubt ferner, es sei den Schülern klar geworden, warum die Bewegung dabei nicht stehen geblieben und wie es dazu gekommen, dass Frankreich eine Republik geworden etc. Von dem „zu hoch“ habe er da wenig verspürt und ebensowenig mit Bezug auf gewisse fremdartige Ausdrücke, die im politischen Leben gebräuchlich und die man daher den Schülern geläufig machen müsse, wenn man sie zur bewussten Theilnahme an demselben befähigen wolle. (Schluss folgt.)

Für die Handelsschule in Tunbridge-Wells (England) wird ein **Lehrer für französisch und deutsch** gesucht. Gehalt Fr. 1500, nebst freier Station. Eintritt Ende Januar. Offerten unter U. S. befördert die Expedition.

Die **Redaktionskommission**   
des „pädagogischen Beobachters“  
besteht aus den Herren:  
Lehrer Schnebeli in Zürich,  
Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und  
Lehrer Schönenberger in Unterstrass.  
Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressieren.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.